

Bekanntmachung

Eidg. und Kantonale Abstimmung vom 29. November 2026

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, 29. November 2026** um über folgende eidg. Vorlagen abzustimmen:

- den Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- die Volksinitiative „Für eine Einschränkung von Feuerwerk“
- die Volksinitiative „Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!“
- die Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (KMG)

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, 29. November 2026** um über folgende kantonale Vorlagen abzustimmen:

- das Gesetz über die Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft des Flughafens Sitten Valais-Wallis
- die Kantonale Volksinitiative für einen gesetzlichen Mindestlohn

1. Öffnungszeiten der Urnen

Sonntag, 29. November 2026

09.00 – 11.00 Uhr

2. Wahl- und Abstimmungsmaterial sowie Stimmkarte

Alle stimmberechtigten Personen erhalten vor der Abstimmung einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkarte, Kuverts und Stimmzettel) für die Abstimmung.

Wer am Montag, 09. November 2026 noch nicht im Besitze des Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Tel. 027/948.99.11).

3. Anleitung zur Stimmabgabe an der Urne

Das Ihnen nach Hause zugestellte amtliche Stimmmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkarten, Stimmkuverts und Stimmzettel) muss an die Urne mitgenommen werden.



4. Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

- Die Stimmzettel ausfüllen, diese anschliessend in das dafür vorgesehene Stimmcouvert legen.
- Das Stimmcouvert in den Übermittlungsumschlag legen.
- Auf dem Rücksendungsblatt/Stimmkarte die Unterschrift anbringen, andernfalls die Stimme ungültig ist.
- Das Rücksendungsblatt/Stimmkarte in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint.
- Den Übermittlungsumschlag frankieren und rechtzeitig der Post übergeben, so dass er spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeindeverwaltung eintrifft.

Demnach muss der Übermittlungsumschlag spätestens am Dienstag mit B-Post oder am Donnerstag mit A-Post verschickt werden.

Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei in die bereitstehende Urne zu werfen.

Die Gemeindekanzlei ist wie folgt offen:

Montag bis Freitag: 08.30 Uhr – 11.30 Uhr

Montag, Mittwoch und Freitag: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

- **Wichtig:** Den Übermittlungsumschlag nicht in den Gemeindebriefkasten vor dem Rathaus werfen, da sonst die Stimmen ungültig sind.

Visp, 26. Oktober 2026

GEMEINDEVERWALTUNG VISP

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Niklaus Furger

Andreas Seitz

